

Protokoll
der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems
(WJ 2020/21, Funktionsperiode 01.07.2019-30.06.2021)

Datum: 22. September 2020
virtueller Raum: OS 365, Teams-Plattform, Team „1. ordentliche Sitzung am 22. September 2020“
Zeit: 16:00 Uhr bis 17:10 Uhr
Sitzungsleitung: Iris Wanner
Protokollführung: Marion Wagner

geladene Mandatar_innen:

anwesend: Iris Wanner, Oliver Markel, René Röbl, Philipp Kappler, Christian Sapetschnig
entschuldigt: Michael Ogertschnig, Astrid Kurzmann
unentschuldigt: Gazal Köpf

weitere geladene Personen:

anwesend: Rita Starkl, Heidemaria Dangl, Gudrun Chuvaev, Marion Wagner, Sandra Sturm
entschuldigt: Martina Kuttig

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
2. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Antrag auf Beschluss von Ergänzungen der Satzung §§ 4, 9 und 12
6. Antrag auf Beschluss der Bestellung eines/einer Wirtschaftsprüfer_in für das Wirtschaftsjahr 2019/20 gem. § 17 Abs. 4a HSG 2014
7. Antrag auf Beschluss der Abhaltung des „virtuellen Schreibtrainings“ im Wintersemester 2020/21 sowie auf Festsetzung eines Kostenrahmens von EUR 13.000.- pro Termin
8. Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten von maximal EUR 5.000.- für Studierende während der Präsenzzeiten im Zeitraum 1.7.2020 bis 28.2.2021 (Pilotprojekt).
9. Beschlussfassung über den eingelangten Antrag Nr. 56 zum ÖH-DUK Härtefonds
10. Bericht der Vorsitzenden
11. Berichte aus den Referaten
12. Berichte aus den Gremien
13. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
14. Allfälliges

TOP 3: Genehmigung der geänderten Tagesordnung

Iris Wanner beantragt die Änderung der Tagesordnung. Die Reihung der TO-Punkte wird geändert.

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der gegenständliche Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

TOP 5: Antrag auf Beschluss von Ergänzungen der Satzung §§ 4, 9 und 12

Nach der erfolgten Satzungsänderung vom 5.5.2020 wurde seitens der Kontrollkommission um Klarstellung/Abänderung einzelner Stellen in der Satzung ersucht. Diesem Ersuchen wird mit dem Antrag auf Satzungsänderung entsprochen.

§ 4 Einladung zur Sitzung

(5) Einzelne Mandatar_innen können grundsätzlich per Videoschaltung an Sitzungen teilnehmen, wenn die technischen Möglichkeiten einer störungsfreien Teilnahme gegeben sind. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen. Im Falle der Abhaltung einer geheimen schriftlichen Abstimmung während der Sitzung der Universitätsvertretung, hat sich der/die per Videoschaltung (virtuell) teilnehmende Mandatar/-in der Stimme zu enthalten. Für die persönlich anwesenden Teilnehmer an der Sitzung der Universitätsvertretung ist die Vornahme einer geheimen Abstimmung jedenfalls möglich.

§ 9 Abstimmungsgrundsätze

(9) In zur Gänze virtuell stattfindenden Sitzungen bzw. bei Teilnahme von stimmberechtigten Einzelpersonen per Videoschaltung an einer in Anwesenheit der Mandatar_innen stattfindenden Sitzung der Universitätsvertretung können virtuell teilnehmenden Mandatar_innen aufgrund der technischen Gegebenheiten und Beschränkungen bei geheimen Abstimmungen - wie sie in § 9 "Abstimmungsgrundsätze" Abschnitte (6), (7) und (8) vorgesehen sind - keine Stimme abgeben.

Im Falle einer zur Gänze virtuell stattfinden Sitzung der Universitätsvertretung kann über Agenden, für die die Vornahme der Abstimmung in Form einer geheimen Wahl festgelegt ist, nicht abgestimmt werden und sind diese in einer nicht virtuellen Sitzung zu behandeln.

§ 12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare

(3) Die Mandatarinnen und Mandatare der Universitätsvertretung sind berechtigt, in alle offiziellen schriftlichen Unterlagen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Donau-Universität Krems Einsicht zu nehmen und Abschriften und Fotokopien anzufertigen, sofern dies nicht im Widerspruch zur DSGVO 2016/679 und zum Datenschutzgesetz 2000 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen steht. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Beilage: Entwurf Satzungsänderung

Antragstellerin: Iris Wanner

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Antrag auf Beschluss der Bestellung eines/einer Wirtschaftsprüfer in für das Wirtschaftsjahr 2019/20 gem. § 17 Abs. 4a HSG 2014

Der Jahresabschluss des vergangenen Wirtschaftsjahres 2019/2020 ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu bestätigen. Es wurden ordnungsgemäß Angebote verschiedener Wirtschaftsprüfungskanzleien eingeholt und evaluiert.

Die Beauftragung der Holztrattner Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 1130 Wien, Fichtnergasse 30 mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 gemäß § 40 HSG 2014 wird genehmigt.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Gudrun Chuvaev

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Antrag auf Beschluss der Abhaltung des „virtuellen Schreibtrainings“ im Wintersemester 2020/21 sowie auf Festsetzung eines Kostenrahmens von EUR 13.000.- pro Termin

Geplant ist die Fortsetzung der bereits im Sommersemester 2020 abgehaltenen Kursreihe „virtuelles Schreibtraining“. Das „virtuelle Schreibtraining“ soll an drei Terminen im Zeitraum von Oktober bis November 2020 stattfinden.

Das „virtuelle Schreibtraining“ soll durch Coaching-Einheiten Wissen für die Erstellung der Master-These vermitteln und den Studierenden die Möglichkeit geben, dieses gleich für ihre Master-These einzusetzen.

Das „virtuelle Schreibtraining“ wird vom „writersstudio“ organisiert, die Inhalte und die Struktur werden durch Vorgaben der ÖH-DUK an die Studierenden angepasst (siehe Beilage Excel Aufstellung).

Die maximale Teilnehmer_innenanzahl beträgt 18 Personen, die Mindestteilnehmer_innen-anzahl beträgt 12 Personen. Der Kostenbeitrag der Studierenden beläuft sich für den Basiskurs auf EUR 200.-, erweitert um das Modul Empirie auf EUR 240.- Das „virtuelle Schreibtraining“ wird über die Plattform „zoom“ stattfinden.

Die Kosten sind derzeit nur abschätzbar, da die Anzahl der Teilnehmer_innen nicht feststeht und dadurch auch die Anzahl der Coaches nicht festgelegt werden kann.

Wir gehen derzeit von maximalen Kosten von EUR 13.000.- aus.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Beilage: Kostenaufstellung virtuelles Schreibtraining Herbst 2020

Antragsteller: Oliver Markel

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten von maximal EUR 5.000.- für Studierende während der Präsenzzeiten im Zeitraum 1.7.2020 bis 28.2.2021 (Pilotprojekt).

Geplant ist die Fortsetzung des bereits im Sommersemester 2020 durchgeführten Projektes:

Der Altersdurchschnitt der DUK Studierenden liegt bei etwa 35 Jahren. Somit haben viele der Studierenden bereits Kinder. Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Teilnahme an Modulen oftmals sehr schwierig, da die Organisation bzw. Möglichkeit einer Kinderbetreuung nicht gegeben ist. Studierende sind daher oftmals gezwungen, ihre Kinder (oft Kleinkinder) an die Bildungseinrichtung mitzunehmen bzw. die Teilnahme wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit abzusagen. Besonders betroffen davon sind sozial schwache Studierende bzw. Alleinerzieher_innen.

Es wurde daher ein neuerlicher Kooperationsvertrag mit dem „Kinderzimmer Krams“ beginnend mit 1. Juli 2020 abgeschlossen. Das „Kinderzimmer Krams“ bietet Kinderbetreuung auch außerhalb der „normalen“ Zeiten an und kooperiert bereits mit der KLH.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die ÖH-DUK ist eine Antragstellung. Das diesbezügliche Formular wird im „Kinderzimmer Krams“ aufgelegt und ist vor Ort. Die Abrechnung der Kinderbetreuungskosten erfolgt monatlich durch das „Kinderzimmer Krams“ unter Beifügung der Anträge. Diese werden stichprobenartig seitens der ÖH-DUK überprüft.

Die Abrechnung der maximalen Kosten von EUR 5.000.- erfolgt über die Kostenstelle 712020 (Im Jahresvoranschlag 2019/2020 ist unter „12. Förderungen und Projekte“ der Unterpunkt „Sozialtopf „ein Betrag von EUR 5.000.- veranschlagt).

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Heidemaria Dangl

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Beschlussfassung über den eingelangten Antrag Nr. 56 zum ÖH-DUK Härtefonds

Abgestimmt wird der Härtefondsantragnr. 56.

Beilage: Checkliste

Antragstellerin: Heidemaria Dangl

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 5 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Richtigkeit der Ausführungen:



Iris Wanner
Vorsitzende



Marion Wagner
Protokollführerin